

### **Beschluss:**

Die Verwaltung hat für die Sitzung neben dem TOP 29. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 27.06.2017 und 11.07.2017 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 3 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GO liegen wie folgt vor:

Bei TOP 30. geht es um die Niederschlagung von Abgaben und Entgelten. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 AO.

Bei den TOPs 31. und 32. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Ratsherr Kühl teilt mit, dass die Verwaltung den TOP 30. zurückgezogen hat.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 29., 31. und 32. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Der TOP 33. ist für Mitteilungen vorgesehen.